



Programminformation

Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft verleihen gemeinsam den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis an exzellente Wissenschaftler*innen aus dem Ausland und zeichnen damit die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen dieser vielversprechenden Persönlichkeiten aus. Der Preis richtet sich an Forscherpersönlichkeiten bis zu 15 Jahre nach der Promotion, von denen aufgrund ihrer bisher außerordentlich erfolgreichen, unkonventionellen, innovativen und risikobereiten Forschungsarbeiten künftig wissenschaftliche Durchbrüche erwartet werden können.

Zusätzlich zur Würdigung des bisherigen Gesamtschaffens soll der Preis den ausgezeichneten Forscher*innen den Aufbau einer Arbeitsgruppe, vorzugsweise an einer Hochschule, in Deutschland ermöglichen. Gefördert werden können darüber hinaus weitere kreative und erfolgversprechende Forschungsformate, die den Forschungsinteressen und Arbeitsweisen der jeweiligen Preisträger*innen in besonderer Weise entsprechen – mit dem Ziel, die Kooperation mit Fachkolleg*innen in Deutschland möglichst dauerhaft zu gestalten.

Im jährlichen Wechsel wird jeweils ein Preis im chemisch-physikalisch-technischen, biologisch-medizinischen bzw. geistes-sozial-human-wissenschaftlichen Themengebiet verliehen.

Auswahlverfahren

Die Max-Planck-Gesellschaft setzt ein internationales Nominierungskomitee ein, das drei preiswürdige Kandidat*innen für die Vergabe des Forschungspreises identifiziert. Wesentliche Kriterien für die Auswahl sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und das Potenzial für künftige Durchbrüche. Andere Nominierungswege sind nicht möglich.

Forscher*innen, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde, sollen nicht nominiert werden. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein Arbeitsverhältnis in Deutschland bestehen oder für die Zukunft vereinbart worden sein.

Ein gemeinsamer, unabhängiger Auswahlausschuss der Max-Planck-Gesellschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung unter Leitung des Präsidenten der Humboldt-Stiftung entscheidet über die Auswahl des Max-Planck-Humboldt-Forschungspreisträgers bzw. der Max-Planck-Humboldt-Forschungspreisträgerin.



Falls der Auswahlausschuss das bisherige Gesamtschaffen der beiden weiteren Nominierten als preiswürdig bestätigt, werden sie mit einer **Max-Planck-Humboldt-Medaille** ausgezeichnet. Diese ist mit einem Preisgeld in Höhe von 60.000 EUR dotiert und wird nach den [Bestimmungen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) verliehen.

Höhe des Preises, Verwendungszweck und Betreuung der Preisträger

Der **Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis** zeichnet das bisherige Gesamtschaffen aus und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 80.000 EUR dotiert. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei.

Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von 1.500.000 EUR für den Aufbau und die Leitung einer Arbeitsgruppe in Deutschland sowie weitere für die Kooperation mit Forschungskolleg*innen in Deutschland geeignete innovative Forschungsformate für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Die gastgebende Institution in Deutschland erhält als Ausgleich für die ihr entstehenden sächlichen und personellen Aufwände eine Pauschale in Höhe eines Aufschlags von 20% auf den Förderbetrag (Verwaltungspauschale).

Die Preisträger*innen werden im Rahmen der Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung in die Förderung und Alumniförderung ebenso wie in Betreuungsmaßnahmen der Max-Planck-Gesellschaft einbezogen.

Bereitstellung des Preisgeldes und Verwendungsnachweis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft führen das Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis-Programm gemeinsam durch. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Alexander von Humboldt-Stiftung. Das Preisgeld wird in Tranchen zur Verfügung gestellt. Der erste Teilbetrag wird auf Abruf angewiesen, nachdem der Preis angenommen sowie die erforderlichen Dokumente (hier insbesondere der Projekt- und Finanzierungsplan) eingereicht worden sind.

Näheres zu den Rechenschaftspflichten der Preisträger*innen bezüglich des Aufbaus und der Leitung der Arbeitsgruppe (Verwendungsnachweise) und weitere Informationen finden Sie in den [Verwendungsbestimmungen zum Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis](#), die über die [Website](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung erhältlich sind.

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Forschungspreis werden Gesamtschaffen und Persönlichkeit von Spitzenforscher*innen ausgezeichnet. Dabei werden in der Begutachtung auch die individuellen Lebens- und Bildungswege – auch und gerade hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit – berücksichtigt. Es wird



vorausgesetzt, dass von den Preisträger*innen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch bei der Durchführung der geförderten Forschungsarbeiten die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und einschlägigen Gesetze eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Hinweisen und Empfehlungen für Preisträger*innen / Verwendungsbestimmungen](#) zu entnehmen.

Stand: 06/2024